Kleines Eier-ABC

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **GZ in Kontakt : Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **85 (1991)**

Heft 7

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

85. Jahrgang Nr. 7, 1. April 1991

GZ in Kontakt
Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz

Offizielles Organ des Schweizerischen Gehörlosen-Sportverbandes (SGSV)
Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)

Man liebt sie, aber mit Mass...

Hase Nummer zehn und elf

Liebe Frau Trudi Hollenstein,

im Namen meiner Kinder und weil mich meine Schwiegermutter ausdrücklich darum gebeten hat, danke ich Ihnen für die beiden Schokoladen-Osterhasen, die Sie uns als Freundin der Familie zukommen liessen. Scherzhaft meinte die Schwiegermutter noch, dass Sie sonst denken würden, sie habe uns die Hasen nicht gegeben, sondern selber gegessen. Hätte sie doch!

Liebe Frau Hollenstein, mein Ton mag Ihnen nicht allzu freundlich erscheinen, ich bin Ihnen eine Erklärung schuldig: Wir sind eine osterhasengeplagte Familie. Zugegeben, die ersten 3 kaufte ich als Mutter selber. Für die Kinder einen mit Zuckereili in der Chräze, nun ja, es ist ja nur einmal im Jahr Ostern, und wir haben die Zuchereili doch auch so geliebt als Kinder. Ganz besonders die gelben, die nicht nur süss, sondern auch noch etwas sauer schmeckten. Für uns Eltern besorgte ich einen recht grossen mit Nougatsplittern, im genauen Wissen, dass ich den alleine würde essen müssen, weil mein Mann gar keine Süssigkeiten mag.

Ich hatte nicht so ganz in Rechnung gestellt, dass eines der Kinder nur gerade eine Woche vor Ostern Geburtstag hat. Und so waren beide Kinder schon Tage vor Ostern im Besitz eines reich gefüllten Nestlis vom Grosi, und das sechsjährige Geburtstagskind erbrach sich in der Nacht jämmerlich. Der Götti brachte ein paar Tage später zwei ansehnliche Exemplare der süssen Langohren, ganz mit Mandelsplittern überzogen. Zum guten Glück ermahnte er die Kinder, dass Schokolade in den Kühlschrank gehört. Unser Kühlschrank Nummer zwei steht im Keller, und die Hasen darin wären immer noch unversehrt, wenn nicht der grösste Schocoholic der Familie hie und da einen guten Grund für einen Gang in den Keller finden würde. Nun ja, als Mutter muss man ja immer etwas treppauf und treppab tragen. Hoffentlich nahm es der Götti Nummer zwei nicht allzu übel, dass wir ihm das Körbli mit den zwei Häschen drin am Karfreitag gleich dankend abgenommen haben. Sein Göttikind, der Dreijährige, hatte allerdings schon gemerkt, dass da drin ein brauner und vor allem ein weisser Hase gesessen hatte. Und auf den weissen war er scharf.

Liebe Frau Trudi Hollenstein, Sie können vielleicht verstehen, dass wir am Ostermorgen nur noch lachten, als wir unerwarteterweise auch noch Ihre Hasen in Empfang nahmen und den beiden in Gedanken Nummer zehn und elf umhängten. (su)

Heute

- Interessantes für Autofahrer 3
- WEIH-Absolventen feiern 4
- Vermittler im Stress 5
- Sport: Ski-WM in Kanada 6/7
- Was–Wann–Wo 8

Kleines Eier-ABC

Eier gehören zu einer gesunden, ausgewogenen Ernährung. Doch viele Konsumenten stehen etwas verwirrt vor dem Eiergestell und wissen nicht genau, welche Packung nun ihren Ansprüchen gerecht wird.

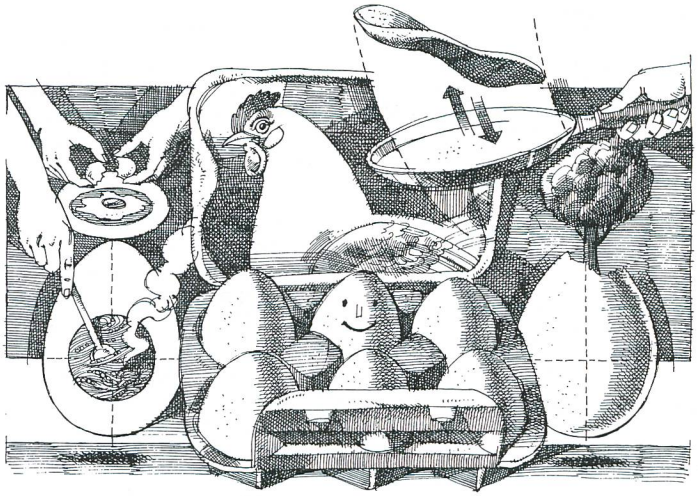

Aufbewahrung: Die Eier sollten im Kühlschrank nur im speziellen, dafür vorgesehenen Fach aufbewahrt werden. Nicht in der Nähe stark riechender Lebensmittel lagern, da die Eierschale porös ist und schnell fremde Düfte aufnimmt. Eier sind auch gut aufgehoben in einem kühlen Keller oder in einer kühlen Vorratskammer.

Farbe: Ob die Eierschale weiss oder braun ist, hat auf die Qualität des Inhalts keinen Einfluss. Die Schalenfarbe hängt von der Hühnerrasse ab. Auch die Dotterfärbung sagt nichts über den Nährwert des Eies aus. Sie ist allein abhängig von der Fütterung.

Gewicht: Die Eier werden vor dem Abpacken nach ihrer Grösse sortiert und in Gewichtsklassen eingeteilt. Grosseier wiegen 65 Gramm und mehr, Normaleier 50 bis 65 Gramm und Kleineier weniger als 50 Gramm.

Fortsetzung Seite 2

Eiertütschen – ein beliebter Osterbrauch!

Hühnerhaltung: Ab 1. Januar 1992 gibt es in der Schweiz noch zwei Haltungsarten von Legehennen, die gesetzlich erlaubt sind: Die Bodenhaltung oder die Freilandhaltung. Entsprechend sind auch die Eierverpackungen der Klasse «Extra» und «A» gekennzeichnet mit Bodenhaltungseier oder Freilandeier. Eier aus Bodenhaltung stammen aus Farmen, wo die Hennen sich am Boden in Hallen aufhalten, aber keinen Auslauf ins Freie haben. Anders bei Freilandeiern. Sie stammen von Hühnern, die in kleineren Gruppen gehalten werden, in der Regel etwa 500 Tiere. Sie leben zwar grösstenteils auch in Hallen, aber bei gutem Wetter können sie im Freien herumspazieren. Jede Henne hat Anrecht auf etwa fünf Quadratmeter Auslauf.

Import: Die Migros verkauft jährlich etwa 270 Millionen Eier. Davon werden 130 Millionen importiert, 140 Millionen stammen aus inländischer Produktion. Da die Konsumenten vermehrt Eier von Freilandhühnern kaufen, bringt die Migros jetzt auch Freilandeier aus Frankreich in den Verkauf.

Klassen: Eier sind in Klassen eingeteilt und die Packungen müssen mit einem Verkaufsdatum ausgezeichnet werden. Bei der Klasse «Extra» müssen sie spätestens fünf Tage nach dem Legedatum verpackt sein und dürfen danach höchstens noch zwölf Tage verkauft werden. Eier der Klasse «A» werden in die Kühllagerung gebracht. Sie dürfen bis zu acht Wochen nach dem Legedatum abgepackt und nachher innerhalb höchstens 18 Tagen verkauft werden.

Luftkammer: Zur Qualitätskontrolle wird jedes Ei mit einer starken Lichtquelle durchleuchtet. An der Höhe der Luftkammer lässt sich das angegebene Legedatum prüfen. Fünf Tage nach dem Legedatum darf sie höchstens vier, bei Kühllagerung bis zu acht Wochen höchstens sieben Millimeter hoch sein.

Nährwert: Ein normales Ei wiegt durchschnittlich 58 Gramm, davon die Schale etwa sechs Gramm. Der Inhalt von 52 Gramm enthält 6,4 Gramm hochwertige Proteine, 5,7 Gramm Fett, 79 Kalorien, 200 Milligramm Cholesterin (nur im Eigelb), Mineralstoffe wie Calcium (30 Milligramm), Eisen (1 Milligramm) und Phosphor (114 Milligramm) sowie Vitamin A, D und Vitamine des B-Komplexes.

Pro-Kopf-Konsum: Der Eierkonsum in der Schweiz schwankt nicht stark: pro Jahr etwas mehr als 200 Eier pro Kopf.

Tierschutzgesetz: Eier, die auf der Verpackung nicht mit einer speziellen Haltungsart bezeichnet werden, kommen in der Regel aus der Batteriehaltung. Diese wird gemäss dem neuen Tierschutzgesetz ab 1. Januar 1992 definitiv verboten. Die Produzenten haben in den nächsten Monaten noch Gelegenheit, auf Boden- oder Freilandhaltung umzustellen.

Wassertest: Wie frisch ein Ei ist, lässt sich mit einem einfachen Wassertest feststellen. Bleibt das Ei in einem Gefäss mit Wasser am Boden liegen, ist es ganz frisch. Ältere Eier haben die Tendenz aufzusteigen, da sich die Luftkammer vergrössert hat.

Erika Bedick Strub

Aus der Beratungsstelle für Gehörlose, Bern

Wechsel im Sekretariat

Es mag nicht üblich sein, einen Wechsel in einem Sekretariat besonders anzuzeigen. Bloss, in diesem Fall scheint es mir richtig und wichtig zu sein.

Auf Ende März wird nämlich **Frau Bettina Meier** aus der Beratungsstelle austreten und sich einer neuen Berufsarbeit zuwenden. Dadurch kann sie nun die Verbindung zu ihrem jahrelangen Hobby schaffen.

18 Jahre als Sekretärin tätig: Wieviele Briefe wohl via Schreibmaschine über das Pult zu all den Adressaten gelangt sein mögen? Wieviele Telefonanrufe – und zunehmend Schreibtelefonanrufe – hat wohl Frau Meier entgegengenommen, weitergeleitet und beantwortet? Wieviele Menschen, seien es Gehörlose, Hörende, die Büromaterialvertreter, Pöstler usw., haben wohl an der Bürotüre angeklopft?

Ein Sekretariat ist eine Drehscheibe: hier laufen die Informationen zusammen, hier herrscht ein Kommen und Gehen, manchmal ist es ein wenig ein Bienenhaus!

Bettina Meier hat sich während all der Jahre ein grosses Wissen angeeignet und umfangreiche Erfahrungen gemacht. Damit konnte sie uns allen eine grosse Hilfe sein: als Sekretärin, als wandelndes Lexikon, als kritische Fragerin. Wenn sie nun Ende März nach dem letzten Arbeitstag nach Hause geht, verabschieden wir Bettina Meier mit einem lachenden und einem weinenden Auge. Wir lachen und freuen uns mit ihr über die berufliche Veränderung hin zu ihrem bisherigen Hobby. Wir sind aber auch ein wenig traurig, nach so vielen Jahren Abschied nehmen zu müssen.

Wir möchten Bettina Meier auch an dieser Stelle ganz herzlich danken für den jahrelangen grossen Einsatz!

Die Nachfolgerin: Anfangs April wird eine neue Sekretärin ihre Arbeit aufnehmen: **Frau Karin Burri.** Sie wird schon vorher einige Tage, zusammen mit Bettina Meier, ihre ersten Erfahrungen machen können. Ab 2. April wird nur noch Frau Burri im Sekretariat arbeiten.

Wir bitten um Verständnis: wenn nach dem Wechsel im Sekretariat nicht alles auf Anhieb klappen sollte, bitten wir um Nachsicht. Besonders die Schreibtelefon-Anruferinnen und -Anrufer mögen Geduld haben. Frau Burri muss das neue Telefonieren zuerst lernen können. Auch der Umgang mit Gehörlosen muss geübt werden können, und das braucht Zeit. Wir möchten, dass sich Frau Burri gut einarbeiten kann und an der neuen Arbeit Freude hat. Wir danken Ihnen allen für Ihr Verständnis.

Dank und Gruss an beide: Frau Bettina Meier danken wir für den langjährigen Einsatz in der Arbeit mit Gehörlosen und wünschen ihr alles Gute auf dem neuen Berufsweg.

Frau Karin Burri heissen wir herzlich willkommen, wünschen einen guten, erfreulichen Start in der neuen Arbeit und viel Freude in der anforderungsreichen, spannenden Tätigkeit mit Gehörlosen.

Max Haldimann

Auch die GZ schliesst sich diesen guten Wünschen an!

Impressum Gehörlosen-Zeitung

Erscheint je am 1. und 15. des Monats (am 1. Juli/August und am Jahresende als Doppelnummer)

Herausgeber:
Schweiz. Verband für das Gehörlosenwesen (SVG)
Zentralsekretariat
Sonneggstrasse 31, 8033 Zürich
Telefon 01 262 57 62
Telefax 01 262 57 65

Redaktionsadresse:
Gehörlosen-Zeitung
Obstgartenstrasse 66
8105 Regensdorf
Schreibtelefon 01 840 19 83
Telefax 01 840 59 25
(24-Std.-Betrieb)

Redaktion:
Regine Kober

Redaktionelle Mitarbeiter:
Inge Blatter, Paul Egger, Linda Sulindro

Druck und Spedition:
KASIMIR MEYER AG
Grafischer Betrieb, Kapellstr. 5
5610 Wohlen
Telefon 057 22 27 55

Verwaltung, Abonnemente, Adressänderungen:
THUR DRUCK AG Frauenfeld
Abonnementsverwaltung
Zürcherstrasse 179
8500 Frauenfeld
Telefon 054 21 18 45

Abonnementspreise:
Einzelnummer Fr. 2.–
Jahresabonnement Fr. 39.–
Ausland Fr. 45.–
Postcheck-Nr. 30-35953-2 Bern